

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

6.4.1821 (Nr. 96)

# Karlruher Zeitung.

Nr. 96.

Freitag, den 6. April.

1821.

Baden. (Fortsetzung des Auszugs des großherzogl. Staats- und Reg. Blatts vom 4. Apr.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 10. Sitzung am 15. März. Vorläufige Nachricht von der 12. Sitz. am 26. März.) — Großherzogthum Hessen. — Königreich Sachsen. — Würtemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. — Italien. (Genua. Neapel.) — Oestreich. — Preussen. — Türkei. (Egypten.)

## Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 4. Apr. enthält noch seiner folgende Bekanntmachung von Seite des großherzogl. Ministeriums des Innern: „Während der Jahrgänge 1817, 1818 und 1819 sind in den großherzoglichen Landen 72,644 Kindern, nämlich 36,514 männlichen und 36,130 weiblichen Geschlechts, die Kuppocken eingimpft worden; 68,792 sind nach regelmäßigem Verlauf als geschützt, und 1622 als nicht geschützt erklärt worden; 2230 haben den Pockenstoff nicht gefaßt. Durch einschleichende und durchziehende Bettlerfamilien sind zwar die natürlichen Blattern in verschiedenen Gränzbezirken eingebracht, durch die strengen polizeilichen Vorkehrungen, und vorzüglich durch die sogleich zur aussergewöhnlichen Zeit vorgenommene Schutzpockenimpfung ist aber der weitem Verbreitung der Blatterpest vorgebeugt worden. Dieses, besonders an den Gränzen der Schweiz, nicht leicht zu verhütende Uebel hat jedoch zugleich dazu gedient, durch die Thatfache selbst die Ueberzeugung zu bestärken, daß schon vaccinirte Kinder von den natürlichen Blattern nicht mehr ergriffen wurden, ungeachtet sie in mehreren Gelegenheiten in den nämlichen Wohnungen in Gemeinschaft und Berührung mit den natürlich Blatternden gewesen sind. Die zur allgemeinen Beförderung der Vaccinationen errichteten Impfinstitute zu Mannheim, Freiburg und Meersburg haben durch die Austheilung des immer frischen Schutzpockenstoffs, und mehrere Impfsärzte durch ihren Fleiß, so wie viele Bezirks- und Ortsvorgesetzte durch ernüchterte Vorkehrungen verdienstlich sich ausgezeichnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.“

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 10. Sitzung am 15. März. Der königl. bayerische Herr Gesandte fuhr (in seinem Vortrage über die Denkschrift der israelit. Gemeinde zu Lübeck) fuhr fort: Der Senat dieser freien Stadt hat in seinem Decrete vom 26. Aug. 1815 die Unwendbarkeit des 16.

Artikels der Bundesakte auf die Verhältnisse der Israeliten dieser Stadt eben sowohl anerkannt, und die der Bundesverfassung gemäße Ansicht an den Tag gelegt, daß, ehe und bevor zur definitiven Regulirung der Verhältnisse der Israeliten daselbst geschritten werden könne, der Beschluß der Bundesversammlung über diesen Gegenstand nothwendig abgewartet werden müßte, daß nur davon die Rede seyn könnte, welche Maßregeln in Betreff derselben einstweilen zu ergreifen wären, und daß es in mehrerer Hinsicht für unthunlich erkannt werden müßte, dieselben sofort und ohne Ausnahme aus der Stadt zu entfernen, oder ihnen allen ferneren Handelsbetrieb zu verbieten. Der Konsulent der Bürgerschaft, den Ansichten des Senats beipflichtend, hat gleichfalls darauf angetragen, daß man die jetzigen faktischen Verhältnisse noch länger fort dauern lassen, und für jetzt nur solche Mittel ergreifen möchte, wodurch dem Fortschreiten oder den Anmaßungen der Juden gewehrt, polizeiliche Mittel wider den jüdischen Pöbel in Anwendung gebracht, und der unbürgerlichen Einwanderung fremder jüdischer Familien Gränzen gesetzt würden. Die Reklamanten, welche keineswegs die Fortdauer der unter französischer Herrschaft ihnen zu Theil gewordenen Verleihung des vollen Bürgerrechts in Anspruch nehmen zu wollen behaupten, sondern nur verlangen, daß, bis zur allgemeinen Feststellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in allen Bundesstaaten, ihr Besitzstand, wie er zur Zeit der Errichtung der Bundesakte bestand, manumtenirt werden möge, halten sich aber durch die ergriffenen strengen Maßregeln, wodurch ihnen jeder Handelsbetrieb gesperrt, und eine gänzliche Vertreibung aus den Ringmauern der Stadt angedroht worden, gekränkt. Als faktische Einschreitungen dieser Art zählen sie folgende auf: 1) Ausschließung von der Bürgergarde, worin sie bisher gedient hatten; 2) das Dekret vom 6. März 1816 wegen Verweisung aus der Stadt; 3) Sperre des Handelsbetriebs durch den Befehl, die Zeichen ihres Gewerks zu entfernen, und die Verkaufsläden zu schließen; durch das Dekret vom 24. Febr. 1818, sich nicht mit Waaren, bei Vermeidung der Konfiskation, auf der Straße betreten zu lassen; durch die in den Bekanntma-

Hungen vom 2. Dez. 1818 und 25. Aug. 1819 enthalte-  
ne Warnung jedes Einwohners, dem Handelsbetrieb der  
Juden auf irgend eine Art Vorschub zu leisten; durch die  
an die Juden selbst am 27. Nov. 1819 erlassene Ver-  
kennung eines Handelsverbotes.

(Fortsetzung folgt.)

Die 11. Sitz. der deutschen Bundesvers. am 23. März  
war eine vertrauliche. In der 12. Sitz. am 26. März ka-  
men unter anderm folgende Anträge des großherzogl.  
badischen Hofes in der Sache der rheinpfälz. Staatsgläu-  
biger Lit. D vor: 1) daß es der hohen Bundesver-  
sammlung gefällig seyn möge, dem königl. hannoveris-  
chen obersten Gerichtshof zu Celle, damit er wisse, wo-  
für er kompetent sey, die entscheidende Vorfrage genau  
zu bezeichnen, zu welchem Behufe man nachstehende Fas-  
sung vorschlägt: „Ist die königl. bayerische oder die groß-  
herzogl. badische Regierung, oder, wenn keine derselben  
ausschließend, in welchem Verhältniß jede von den bei-  
den, die Staatsschuld Lit. D, an Kapital und rückstän-  
digen Zinsen, definitiv, vorbehalten jedoch der in Be-  
ziehung auf den Grund und Umfang des Forderungs-  
rechtes der Gläubiger einer oder der andern Regierung  
zusehenden Einwendungen, zu vertreten schuldig?“  
2) Daß, da es unumgänglich nothwendig ist, daß das  
Austrägalgericht auf andere, dem gegenwärtigen Sach-  
verhältniß angemessene Verfahrensnormen, wobei ins-  
besondere die Supposition zweier prozessualischer Parteien  
umgangen, und vollkommene Rechtsgleichheit beobachtet  
ist, verwiesen werde, zur Zeit aber noch es an solchen  
Normen gebricht, vor allen Dingen für die Aufstellung  
dieser Sorge getragen werden möge, damit sodann das  
Austrägalgericht, welches dergleichen nicht für den vor-  
liegenden Fall selbst zu thun vermag, in Thätigkeit tre-  
ten könne. Auf diese Anträge wurde beschloffen:  
1) daß der königl. sächsische Herr Gesandte, v. Globig,  
und der Stadt frankfurtische Gesandte, Herr Syndikus  
Danz, ersucht werden, über die Anträge der großherzogl.  
badischen Regierung Vortrag und Gutachten zu erstat-  
ten, und daß 2) zu allen Kommissionen auch diejeni-  
gen Herren Bundesstagsgesandten der Kuriatstimmen ge-  
wählt werden, und ihre Arbeiten bei der Kommission  
fortsetzen können, welche zur Zeit der Wahl, oder der  
Fortsetzung der Kommissionsarbeiten, den Sitzungen der  
Bundesversammlung ohne Stimmsführung beizuhören.

#### Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 3. April. Die Staatsregie-  
rung hat den beiden Kammern der Ständeversammlung  
des Großherzogthums Hessen einen Gesetzentwurf über  
die Angelegenheiten der Gemeinden vorlegen lassen. —  
Das großherzogl. Regierungsblatt vom 30. März ent-  
hält die Uebersicht der bei der Landeskriegskommissa-  
riatskasse der Provinz Oberhessen im verfloffenen Jah-  
re eingegangenen Summen und deren Verwendung und  
des verzinslichen Schuldenstands dieser Kasse zu Ende

Dezember 1820. Aus der Darstellung des verzins-  
lichen Schuldenstands geht hervor, daß sich die von  
der vormaligen Landeskriegskostenkommission übernom-  
mene Schuldenmasse in dem abgelaufenen Jahre um  
125,680 fl. weiter vermindert hat, und daß nun noch  
553,900 fl. zu tilgen sind.

#### Königreich Sachsen.

Dresden, den 28. März. Heute Mittag gegen  
1 Uhr hatte der großherzogl. toskanische Gesandte und  
Kammerherr, Marquis Sinori Visci, bei H. königl.  
MM. Audienz, in welcher derselbe für Sr. kais. Hoh.  
den Erzherzog Großherzog von Toskana die Anwerbung  
um die Hand Sr. königl. Hoheit der Prinzessin Maria,  
zweiten Tochter Sr. königl. Hoh. des Prinzen Maximilian,  
hielt.

#### Württemberg.

Stuttgart, den 5. April. In der (134.) Sit-  
zung der Kammer der Abgeordneten am 31. März, so  
wie in der (135.) Sitzung am 3. April, wurde die  
Berathung der Ausgaben des Hauptfinanzetat fortge-  
setzt.

#### Frankreich.

Paris, den 2. April. Die Frau Herzogin von  
Berry hat gestern die Trauer für ihren verstorbenen Ge-  
mahl abgelegt, und die Aufwartung aller Personen,  
welche Zutritt in dem Schlosse haben, empfangen.

Nach dem heutigen Moniteur ist die feierliche Taufe  
des Herzogs von Bordeaux definitiv auf den 1. Mai  
festgesetzt.

Unter den in der vorgestrigen Sitzung der Depu-  
tatenkammer vorgebrachten Petitionen war auch eine  
von Seite des Eskadronschefs Duvergier, welcher sich  
über die Mißbräuche beschwert, die aus dem Gesetzbuch  
über das peinliche Verfahren, rücksichtlich der Wahl der  
Geschwornen durch die Präfecten, entspringen, ent-  
stehe Mißbräuche, wovon der Bittsteller besonders ein Opfer  
geworden seyn will. Da schon viele Bittschriften gegen  
die gegenwärtige Einrichtung der Geschwornengerichte  
eingereicht worden sind, und sich diese Klagen auf wirk-  
liche Mißbräuche zu gründen scheinen, so schlug die Kom-  
mission vor, die Bittschrift dem Justizminister zuzuwei-  
sen, welches auch, nach einigen Debatten, von der Kam-  
mer genehmigt worden ist.

#### Italien.

Die gestern nach einem Schweizerblatte gemeldeten  
neuesten Ereignisse in Genua, werden in der Zeitung  
dieser Stadt auf folgende Art erzählt: Kurz nach der  
Bekanntmachung des Aufrufs des Gouverneurs, Gra-  
fen des Geneys, sammelten sich einige eben nicht zahl-  
reiche Haufen; eine Verstärkung der Hauptwache beim  
Pallaste des Gouverneurs und zwei blinde Kanonenschüsse  
genühten, die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Am

22. entstand, da die Turiner Briefe und die Proklamation des Prinzen Carignan (S. Nr. 91) mit jenem Auftrufe im Widerspruche zu seyn schienen, große Gährung; dieser Tag wurde inzwischen nur durch die Folgen zweier Kartätschenschüsse, die von einem Militärposten ohne noch bekannte Ursache geschahen, unglücklich, indem zwei Einwohner und zwei Soldaten, die sich zufällig in der Schussrichtung befanden, verwundet wurden. Die gute Haltung der Truppen schien Ruhe für den folgenden Tag zu verbürgen; als aber die Turiner Post die Nachricht überbrachte, daß daselbst das neue politische System fortbestände, die Truppen davon unterrichtet und durch den Anlauf des Volkes immer verwirrt wurden, brachen sie in ein Geschrei des Mißvergnügens aus. Die Menge drang in den Pallast, bemächtigte sich der Person des Gouverneurs, und würde noch mehr gegen ihn gewüthet haben, wenn Gen. d'Yson und einige junge Freunde der guten Ordnung nicht herbeigeeilt wären, ihn unter ihren Schutz genommen und der Menge entrißten hätten, um ihn in den herzogl. Pallast in sichere Verwahrung zu bringen. Auf dem halben Wege stieß ihm eine Ohnmacht zu, und er wurde daher in ein Privathaus gebracht, wo er einen Beschluß unterzeichnete, durch welchen, zur Beruhigung der Stadt, die Regierung zwölf Personen übertragen wird, deren erste Sorge dahin gegangen ist, den Gouverneur sicher und unverletzt in den Pallast, mitten durch die drohende Menge, zu bringen u.

Ueber den Einzug der Oestreicher in Neapel fehlt es noch an nähern und bestimmten Nachrichten. Ein östreichischer Offizier, der die Armeenachrichten aus Teano vom 20. März (S. Nr. 92) nach Florenz überbracht hat, fügte hinzu, die östreichischen Truppen würden am 23. oder 24. in Neapel eingerückt seyn. Einige der neuesten Pariser Blätter sprechen von einer angekommenen telegraphischen Depesche, wonach dieser Einzug am 23. statt gehabt hatte.

#### O e s t r e i c h.

Von Triest wird unterm 26. März geschrieben: Heute Vormittag lief eine östreich. Brigantine aus den Gewässern von Lissa an der dalmatischen Küste hier ein. Die neapolitanische Eskadre, welche im adriatischen Meere kreuzt, hatte dieselbe von Lissa bis hierher verfolgt; auch soll sie unterm 22. d. drei östreichische Brigantinen bei Lissa weggenommen haben. Man ist indessen überzeugt, daß diese Feindseligkeiten bald aufhören werden, und daß man selbst unsre Schiffe uns wird zurückgeben müssen.

#### P r e u s s e n.

Berlin, den 31. März. Gestern waren 25,000 Mann Truppen hier und in der Umgegend versammelt, um bei dem auf diesen Tag, als dem ersten Einzugsfeste der Verbündeten in Paris, angeetzten Einweihungstage des Denkmals auf dem Kreuzberg vor dem Hallischen Thore gegenwärtig zu seyn. Dieses Denkmal trägt die

Inschrift: „Der König dem Volke, das auf seinen Ruf Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte, den Gefallenen zum Gedächtnisse, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nachahmung.“ Die Namen der Orte, bei welchen die großen Völker errertenden Siege errungen worden, prangen auf dem Denkmal. Sr. Majestät der König haben bei dieser Gelegenheit folgenden Tagesbefehl an die bei der Einweihung des Denkmals gegenwärtigen Stellvertreter des Heeres erlassen: „Wir haben am heutigen gefeierten Tage dem Denkmale die Weihe gegeben, das Ich, als Anerkenntniß der Treue Meines Volkes in verhängnißvoller Zeit, und der Tapferkeit seiner Söhne im Kampfe für Unabhängigkeit und Recht, zu errichten verheiß. Wir überliefern es mit dem ersehnten Segen des Himmels unsern Nachkommen, als ein bedeutungsvolles Andenken an eine Zeit harter Bedrängniß, an den Heldentod der Krieger, durch den die Selbstständigkeit des Vaterlandes erkämpft wurde, und als ein heiliges Zeichen der allwaltenden Gerechtigkeit. Wenn an der geweihten Stätte die glorreichen Erinnerungen des heutigen Tages jede Brust erfüllen, so ist vor allem, was uns erhebt, die Erinnerung an das glänzende Beispiel der Einigkeit und des unerschütterlichen Vertrauens zwischen Fürsten und Volk, und der ächten Begeisterung, womit die Nation für die Erfüllung ihrer Pflichten gegen das Vaterland und für die Ehre des angestammten Thrones in den Kampf zog. Dem Gedächtnisse dieser Tugenden bleibe also auch dieses Denkmal geweiht. Sie ferner zu bewahren, vertraut das Vaterland zunächst denen, die zu seiner Vertheidigung berufen sind: Euch und Euren Waffengefährten, deren Stellvertreter Ihr bei der heutigen Feier waret. Euer Ziel sey, dieß Vertrauen zu rechtfertigen, und jene Tugenden, zur Ehre des preussischen Namens, auf die Nachkommen zu vererben, welche des Vaterlandes Heil und Schutz und der Stolz Eures Königs sind. Berlin, den 30. März 1821. Unterz. Friedrich Wilhelm.“

#### T ü r k e i.

Von einem jungen Franzosen, Friedr. Cailliaud, der gegenwärtig Afrika bereiset, hat man zu Paris folgende Nachrichten erhalten: Cailliaud wollte am 22. Nov. von Syene (jetzt Assuan, wo der erste Wasserfall des Nil ist) nach Dangalah oder Dongalah in Nubien abreisen. Ismail Pascha, Sohn von Mohamed Aly, Vizekönig von Egypten, hat einen großen Sieg davon getragen. Das Hauptquartier der Expedition ist zu Dangalah, woraus die Mamelucken vertrieben worden sind. Abdy Kachef, ein Freund der Europäer, ist daselbst als Gouverneur angestellt. Die Reise von Syene nach Dangalah auf dem linken Ufer des Nil dauert einen Monat. Cailliaud wird auf seiner Reise mit astro-nomischen Beobachtungen und mit Aufsuchung der noch wenig bekannten Alterthümer des Landes sich beschäftigen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{7}{7}$	27 Zoll 3,1 Linien	2,3 Grad über 0	95 Grad	Südwest	Nachts u. fortb. regn. u. windig
Mittags 3	27 Zoll 5,2 Linien	6,8 Grad über 0	64 Grad	Südwest	trüb; später Regen
Nachts $\frac{10}{10}$	27 Zoll 7,5 Linien	3,8 Grad über 0	77 Grad	Südwest	zieml. heiter

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 8. April: König Lear, Trauerspiel in 5 Akten, nach Shakespear.

## Ankündigung.

Ich zeige hiermit an, daß in meinem Verlage, unter dem Titel:

**Allgemeines  
encyclopädisches Wörterbuch  
der  
Wissenschaften, Künste und Gewerbe,**  
begründet von  
**D. L. Hain,**  
und nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer  
Gesellschaft von Gelehrten,  
4 Bände in Lexikonformat,

ein Werk erscheinen wird, welches sich über das ganze Gebiet des menschlichen Wissens verbreiten, und durch seinen reichen und gemeinnützigen Inhalt gewiß alle gebildete Klassen des Publikums in hohem Grade interessieren wird. Schon der Name des als Mitredakteur des Konversations-Lexikons und durch andere literarische Arbeiten vortheilhaft bekannten Begründers, muß auch für dieses Werk die günstigsten Erwartungen erregen; daß diese nicht unbefriedigt bleiben werden, wird die von einem Probebogen des Werks selbst begleitete ausführlichere Anzeige beweisen, welche in allen deutschen Buchhandlungen gratis zu haben ist, und auf welche ich mich mit dem Wunsche beziehe, daß sie von keinem Gebildeten möge unbeachtet gelassen werden. Da diese Anzeige sich über Tendenz, Inhalt, Umfang und Behandlungsart vollständig ausspricht, letztere auch, so wie die äußere Einrichtung, aus dem Probebogen hinlänglich erkannt werden kann, so begnüge ich mich, hier nur anzuführen, daß das ganze Werk, nach einem ungefähren Ueberschlage, über 100,000 Artikel aus allen Wissenschaften, Künsten und Gewerben enthalten, und ungefähr aus zwölft Alphabeten in Lexikonformat bestehen, mithin den größten Sachreichtum mit der äußersten Gedrängtheit verbinden wird. Das Ganze wird 4 Bände bilden, jeder Band aber in 2 Abtheilungen erscheinen. Die erste Abtheilung des 1ten Bandes, welche die Buchstaben A und B enthält, hat bereits im Drucke begonnen. Die Herausgeber werden alles aufbieten, die Fortsetzung möglichst schnell nachfolgen zu lassen, so daß ich die Beendigung des ganzen Werks im Jahre 1823, also im Laufe von 3 Jahren, versprechen kann.

Der Subscriptionspreis auf das ganze Werk beträgt, für Druckpapier 18 fl., für Schreibpapier 27 fl. Dieser überaus niedrige Preis macht es auch den Unbemitteltesten möglich, sich dieses gemeinnützige Werk, das an umfassendem Gehalt in der

deutschen Literatur nicht seines Gleichen hat, und seine Brauchbarkeit für den Gelehrten, wie für den Angelehrten, gewiß bewähren wird, anzuschaffen, und ich will den Ankauf auch dadurch erleichtern, daß ich jetzt keine Voranszahlung bedinge, sondern erst bei Ablieferung der ersten Abtheilung des 1ten Bandes die Hälfte des Betrags, nämlich 9 fl. auf Druckpapier und 15 fl. 30 kr. auf Schreibpapier bezahlt erhalte.

Subscription nehmen alle deutsche Buchhandlungen an, und der Termin dafür ist bis Johanni 1821 bestimmt.

Altenburg, im Febr. 1821.

Christian Hain.

Von Braun in Karlsruhe wird der neue Probebogen unentgeltlich abgegeben, und Subscription auf das Werk angenommen.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag, den 14. Mai, und die folgenden Tage, werden auf dem Meißsaale die über 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Karlsruhe, den 2. April 1821.

Großherzogliche Leihhauskommission.  
Kaufmann.

Karlsruhe. [Beich-Anzeige.] Meiner frühern Anzeige, daß ich für die besonders gute Beiche in Bähringsweiler Leinwand annehme, hole ich jetzt noch nach, daß die Elle nur 3  $\frac{1}{2}$  kr. Beichelohn kostet.

Karlsruhe, den 6. April 1821.

Franz Ph. Schalk.

Karlsruhe. [Anzeige.] Etöffe und Brandes, Pferdehändler aus Braunschweig, treffe mit einem Transporte Reit- und Wagenpferden am 14. April im Darmstädter Hof in Karlsruhe ein; welches sie den Kaufliebhabern hierdurch gehorsamt anzeigen.

Reinbischofsheim. [Dienst-Antrag.] Für einen soliden Theilungskommissär ist in dem hiesigen Bezirke ein angenehmer Posten demnächst offen, der aber auch alsbald angetreten werden kann.

Bischofsheim, den 18. März 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
F. Mann.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein geprüfter und rezipirter, im Rechnungsfache wohlgeübter Scribent, der sich mit den nöthigen Zeugnissen ausweisen kann, wünscht auf den 23. April d. J. bei einer Verrechnung als Gehülfe einreten zu können. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Mannheim. [Buchdruckereigehülfs-Gesuch.] In der Buchdruckerei des katbol. Bürgerhospitals in Mannheim steht eine Stelle für einen soliden Setzer offen, welcher sogleich eintreten kann.

Redakteur E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Maclet.